

Nr.: 052/2025

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	05.03.2025
■ Fachbereich	Verkehr & ÖPNV	
■ Verfasser/-in	Günther, Philipp	
■ Telefon	07621 / 410-3413	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	02.04.2025
Kreistag	öffentlich	21.05.2025

Tagesordnungspunkt

Barrierefreiheit im ÖPNV

Beschlussvorschlag

- 1) Die Fristen zur Umsetzung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen im Landkreis werden für die Haltestellenkategorien 1 bis 5 zunächst bis 31.12.2026 verlängert, sofern nicht bereits längere Fristen gelten. Die Ausnahmen und Priorisierungen der Barrierefreiheit der Bushaltestellen gemäß dieser Vorlage werden zum Bestandteil des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach erklärt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Haltestellenübersicht entsprechend zu aktualisieren und zu veröffentlichen.
- 3) Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Ausnahmen und Priorisierungen bis zum Ablauf der oben genannten Frist in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden zu überprüfen und bei Bedarf neu zu konzeptionieren.

Begründung

■ Sachverhalt

Auf der Grundlage der Vorlage 231-XVI./2021 hat der Kreistag am 20.10.2021 Ausnahmen und Priorisierungen der Barrierefreiheit der Bushaltestellen im Landkreis beschlossen.

Hintergrund sind die Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes. Konkret verlangt § 8 Abs. 3 PBefG, dass die Nahverkehrspläne der Aufgabenträger die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen insoweit berücksichtigen, dass für den ÖPNV **ab 01.01.2022 die vollständige Barrierefreiheit** gegeben ist.

Der Gesetzgeber räumt den Aufgabenträgern unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmemöglichkeiten von dieser Vorgabe ein. Die Ausnahmefälle müssen im Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden. Auch sind Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen zu treffen.

Der Straßenbaulastträger einer jeden Straße ist für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen hinsichtlich der Barrierefreiheit von Bushaltestellen zuständig. Im ÖPNV handelt es sich dabei im Wesentlichen um die Städte und Gemeinden. Der Kreistag hat hierzu mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach im März 2020 (vgl. Vorlage 025-XVI/2020) Folgendes beschlossen:

„Zur Sicherstellung der Barrierefreiheit zum 31.12.2021 wird gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ein Haltestellenkataster mit entsprechender Priorisierung erarbeitet, welches den Nahverkehrsplan als Anlage ergänzen wird.

Jede Haltestelle soll dabei kategorisiert und der Grad der Barrierefreiheit festgehalten werden. Ziel ist es, dem gesetzlichen Erfordernis der Barrierefreiheit möglichst zu entsprechen, gleichzeitig aber keine klar unwirtschaftlichen, überfordernden oder gar technisch nicht machbaren Vorgaben zu bewirken.“

Die bislang geltenden Ausnahmen der Haltestellenkategorien 1 bis 3 sind teilweise zum 31.12.2024 ausgelaufen. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Aktualisierung der Haltestellenliste und deren Ausnahmen. Der Aktuelle Ausbaustand wird nachfolgend aufgezeigt.

DERZEITIGER AUSBAUSTAND

Die Verwaltung hat die Gemeinden gemäß den aufgezeigten Vorgaben aufgefordert, Rückmeldung zum Stand der Barrierefreiheit zu geben. Einige Gemeinden sind bereits aktiv geworden und haben entsprechende Planungen und Priorisierungen umgesetzt.

Allerdings zeigt sich weiterhin ein sehr unterschiedliches Bild der Barrierefreiheit der Haltestellen. Von den rund 630 Haltestellen im Landkreis können aktuell (nur) 3% als zumindest teilweise barrierefrei betrachtet werden (Stand 2021: 2% von 626 Haltestellen). Eine **Priorisierung des Ausbauvorhabens nach Haltestellenkategorien** zeigt sich grundsätzlich als der zielführende Weg. Einige Gemeinden sind im Umbau vorangeschritten, andere haben konkrete Planungen aufgesetzt oder wegen schwieriger Haushaltslage weitere Ausnahmen beantragt.

In der Anlage „Haltestellenübersicht (Stand 2024)“ sind die jeweiligen Haltestellen pro Kategorie und die **entsprechend beantragte Ausnahmefrist** auflistet. Im Einzelnen zeigt sich für die jeweilige Kategorie folgendes Bild:

Haltestellen-Kategorie 1 und -Kategorie 2:

Anzahl: 10 + 38

Diese Haltestellen bilden wichtige Verkehrsknotenpunkte mit vielen Umsteigern und hohem Fahrgastaufkommen. Sie weisen bereits heute z. T. barrierefreie Elemente auf, können aber im Gesamten nicht als vollständig barrierefrei gewertet werden. In Anbetracht der Bedeutung für den ÖPNV sind diese priorisiert auszubauen. Namentlich betroffene Haltestellen: Siehe Anlage zu dieser Vorlage.

Für Haltestellen der Kategorie 1 und 2 war im Nahverkehrsplan bislang eine Ausnahme von der vollständigen Barrierefreiheit bis zum 31.12.2024 festgeschrieben.

Für insgesamt 14 Haltestellen wurde nun keine Ausnahme mehr beantragt, wobei drei Haltestellen hinzugekommen sind. Für die übrigen Haltestellen dieser Kategorien wurde um Verlängerung der Ausnahmen im Zeithorizont von 2025 – 2030 gebeten.

Aufgrund konkreter Planungen gelten bereits längerfristige Ausnahmen für die folgenden Haltestellen der Kategorie 1 und 2:

- Engelplatz Lörrach → 31.12.2027
- Weil am Rhein Bahnhof/Zentrum → 31.12.2028 (Projekt Tram 8-Verlängerung)
- Weil am Rhein Rathaus → 31.12.2028 (Projekt Tram 8-Verlängerung)

Haltestellen-Kategorie 3

Anzahl: 11

Diese Haltestellen haben eine mittlere Nachfrage bei regelmäßiger Bedienung mit Umsteigern. Namentlich betroffene Haltestellen: Siehe Anlage zu dieser Vorlage.

Für die Haltestellen der Kategorie 3 war im Nahverkehrsplan bislang eine Ausnahme bis 31.12.2024 eingetragen. Von den ursprünglich 11 bestehenden Ausnahmen sollen 7 weiterhin Bestand haben und entsprechend verlängert werden. Hier ist ein Zeithorizont von 2025 bis 2029 vorgesehen.

Haltestellen-Kategorie 4 und -Kategorie 5

Anzahl: 71 + 69

Diese Haltestellen haben eine mittlere Nachfrage bei regelmäßiger und unregelmäßiger Bedienung. Das Erreichen der Barrierefreiheit ist hier aus zeitlichen, wirtschaftlichen sowie aus Nützlichkeitsabwägungen für die Städte und Gemeinden nicht kurzfristig möglich. Vielmehr soll die Umgestaltung schrittweise erfolgen. Bislang galt an dieser Stelle eine Ausnahme bis zum 31.12.2025. Diese soll verlängert werden.

Übrige Haltestellen-Kategorie 6

Anzahl: 450

Die bereits im Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach vorgesehenen Ausnahmen für die Haltestellen Kategorie 6 und die dazu aufgezeigte Vorgehensweise in Kapitel 5 des Nahverkehrsplans bleiben bestehen.

WEITERES VORGEHEN

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Anträge in den Zeithorizonten und der teilweise nicht vertieften Begründungen hinsichtlich der Ausnahmen und Priorisierung wegen schlechter Haushaltslage schlägt die Verwaltung eine Fristverlängerung für alle nicht vollständig barrierefreien Haltestellen der Kategorie 1 bis 5 zunächst zum Stichtag 31.12.2026 vor, sofern nicht bereits jetzt längere Fristen gelten.

Im Zeitraum bis zum Jahreswechsel 2026/2027 soll die Verwaltung die Regelungen zur Barrierefreiheit grundsätzlich überprüfen und bei Bedarf neu konzeptionieren. Dies soll – wie bislang – in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erfolgen. Die Überarbeitung kann dann in Zusammenhang mit der ohnehin anstehenden grundhaften Aktualisierung des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach stattfinden. Die inzwischen abzuschließenden Planungen für das Linienbündel Markgräflerland können sinnvoll einbezogen werden. Auch die bis dahin abgeschlossene Auswertung der Fahrgastdatenerhebung des Tarifverbunds RVL vermag zu neuen Erkenntnissen für die Priorisierung führen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das beigefügte Haltestellenverzeichnis (2024) mit diesen Vorgaben zu aktualisieren und zu veröffentlichen. Das Verzeichnis gilt dann als Bestandteil des Nahverkehrsplans und ist verbindlich.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlage: Haltestellenübersicht (2024)